



Sonnabend, den

14. December 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im R. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos früh) angenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Nachdem zur Wahl neuer Stadtverordneter und Geschworenen an die Stelle des Ende laufenden Jahres ausscheidenden Drittheiles derselben, wozu die betreffenden Wahlmänner noch besonders werden vorgeladen werden, der 30. ds. Mts. von uns festgesetzt worden ist, so wird vom morgenden Tage, dem 14. huj. an, die neuentworfenen Wahlliste in dem dazu bestimmten gewöhnlichen Locale, in dem ersten, links des Haupteinganges des Altstädter Rathhauses im Erdgeschoße befindlichen Zimmer zu Federmanns Ansicht bereit liegen.

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, welche diesmal nicht abgedruckt und vertheilt wird, sind längstens acht Tage vor dem oben angegebenen Wahltag bei uns vorzubringen.

Es wird dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dresden, am 13. Decbr. 1839.

Der Rath zu Dresden.
Hübner, Bürgermeister.

2) Bekanntmachung.

Bei zwei verschiedenen, bei dem unterzeichneten Stadtgericht in Haft und Untersuchung befindlichen Personen haben sich folgende Gegenstände, als:

- 1) zwei Deichselketten,
- 2) ein feines leinenes Schnupftuch, roth H. v. H. gezeichnet,
- 3) ein feines battistnes Schnupftuch, weiß M. L. gezeichnet,
- 4) ein feines leinenes Schnupftuch, aus welchem das Zeichen herausgetrennt,
- 5) ein feines englisches Battisttuch, ohne Zeichen,
- 6) ein leinenes Schnupftuch, roth W. M. gezeichnet, und
- 7) ein kleines Portrait von Eisenguß, vorgefunden, über deren Erwerb dieselben sich nicht ausweisen können.

Ingleichen sind einem sich hier aufhaltenden Fremden aus dessen Wohnung

ein starkes goldnes Armband, eine sich in den Schwanz beißende Schlange darstellend, und ein großer goldner Ring mit einem Saphir entwendet worden.

Alle diejenigen, welchen die oben sub Nrs. 1 — 7 verzeichneten Gegenstände entwendet worden sind, oder welchen die zuletzt erwähnten beiden Pretiosen vorkommen sollten, oder welche sonst irgend einen Nachweis über alle diese Gegenstände geben können, werden hierdurch aufgefordert, sofort hiervon bei dem

unterzeichneten Stadtgericht Anzeige zu erstatten, wobei noch bekannt gemacht wird, daß der Eigenthümer der vorstehend angegebenen beiden Pretiosen demjenigen, welcher ihm zu Wiedererlangung derselben behülflich seyn werde, eine Belohnung von

Zehn Thalern

zugewährt hat.

Dresden, den 12. December 1839.

Das Stadtgericht.
Schmalz.

3) Zehn Thaler Belohnung.

Im Verlauf der jüngst verflossenen vier Wochen ist allhier aus einer unverschlossenen Kommode ein massives goldenes, eine Schlange darstellendes, wohlgearbeitetes Armband und ein großer goldener Ring mit einem viereckigen Saphir abhanden gekommen.

Der Verlusttragende sichert Demjenigen, welcher zur Wiedererlangung jener Pretiosen verhilft, eine Belohnung von 10 Thalern zu und wir machen Solches, indem wir vor den Ankauf der gedachten Effecten warnen, mit dem Ersuchen bekannt, uns, falls sich eine Spur derselben zeigen sollte, hiervon unverzüglich Anzeige zu machen.

Dresden, den 9. Decbr. 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.
von Dypell.

4) Der zeitherige Armenpfleger Herr Rahnefeld, ist wegen eintretender Wohnungsveränderung, seiner Anzeige zufolge, dieser Function enthoben und an dessen Stelle dem Herrn Kaufmann Köhler, wohnhaft Antonstadt, Bausener Straße Nr. 128., das Armenpflegeramt in der 3ten Pflege des 30sten Districts, sowie dem Herrn Bäckermeister Fülle, wohnhaft auf der Rampische Gasse Nr. 152., die 3te Pflegerstelle im 9ten Districte, welche zeither der Herr Armenpfleger Fehrmann provisorisch mit versehen hat, mit ihrer Zustimmung übertragen worden.

Mit besonderm Danke für die Treue und Sorgfalt, welche die Herren Rahnefeld und Fehrmann, welcher Letztere auch fernerhin die 1ste und 2te Pflege seines Districts beibehalten wird, bei Verwaltung obiger Ehrenämter bethätigt haben, bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Dresden, den 12. December 1839.

Die Armen-Versorgungs-Behörde.

5) Bekanntmachung.

Auf dem Rittergute Walda sollen nächstkommenden 23. December 1839